



STIERUNDBERGEN
Rotachstrasse 11
9000 St. Gallen
www.stierundbergen.ch

Maja Pesic
lic. phil., dipl. Journalistin SAL
pesic@stierundbergen.ch
+41 71 220 17 06

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die vorliegenden rechtlichen Bestimmungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen STIER UND BERGEN Maja Pesic – nachfolgend STIER UND BERGEN genannt – und dem jeweiligen Kunden. Die rechtlichen Bestimmungen sind Bestandteil jedes Auftrags zwischen STIER UND BERGEN und dem Kunden.

Erstgespräch

Das Erstgespräch ist unverbindlich und kostenfrei und gibt dem Kunden wie auch STIER UND BERGEN die Möglichkeit zu entscheiden, ob eine Zusammenarbeit in Frage kommt. Sämtliche Tätigkeiten, die nach dem Erstgespräch folgen, verrechnet STIER UND BERGEN.

Offerte

Entscheiden sich der Kunde und STIER UND BERGEN für eine Zusammenarbeit, erhält der Kunde von STIER UND BERGEN eine Offerte. Für wiederkehrende Aufträge unter ähnlichen Voraussetzungen sowie für Kleinaufträge bis zu CHF 300.00 erstellt STIER UND BERGEN Offerten nur auf ausdrücklichen Wunsch.

Auftragsbestätigung

STIER UND BERGEN beginnt mit der Arbeit, sobald der Kunde den Auftrag schriftlich erteilt: mit seiner Unterschrift auf der Offerte oder mit einer Bestätigung per E-Mail.

Briefing

Im Rahmen eines ausführlichen Briefings liefert der Kunde alle notwendigen Informationen (zum Auftrag, zur Zielgruppe etc.), damit STIER UND BERGEN die Arbeit für den Kunden planmässig aufnehmen und zufriedenstellend ausführen kann. Für Verzögerungen und Qualitätsmängel, die durch fehlerhafte Auftragserteilung oder falsche resp. ungenügende Ausgangsinformationen entstehen, haftet STIER UND BERGEN nicht.

Rahmenbedingungen

Mit der Auftragsbestätigung einigen sich der Kunde und STIER UND BERGEN auf die Rahmenbedingungen (Termine, Lieferform etc.), die vom Kunden wie auch von STIER UND BERGEN einzuhalten sind. Hält sich der Kunde nicht an die Abmachungen und treffen Informationen, Rohmaterial etc. nicht zur vereinbarten Zeit ein, werden die Termine hinfällig. In diesem Falle ist STIER UND BERGEN nicht zu fristgerechter Lieferung verpflichtet.

Präsentation von Ideen

Erhält STIER UND BERGEN nach einer Präsentation (z. B. in einem Pitch) keinen Auftrag, bleiben die Unterlagen im Besitz und in vollem Eigentum von STIER UND BERGEN, inklusive aller Nutzungsrechte. Der Kunde darf die Inhalte aus der Präsentation in keinerlei Weise nutzen oder weitergeben.

Treuepflicht

STIER UND BERGEN verpflichtet sich, alle Informationen des Kunden vertraulich zu behandeln und sämtliche Aufträge gewissenhaft, verantwortungsbewusst, sorgfältig und termingerecht zu erledigen.

Mehraufwand

Aufträge können sich verändern und damit auch die Rahmenbedingungen. Ändern sich die Rahmenbedingungen und resultiert daraus ein Mehraufwand, informiert STIER UND BERGEN den Kunden so schnell als möglich über den voraussichtlich anfallenden zusätzlichen Aufwand, vereinbart mit dem Kunden neue Rahmenbedingungen und erstellt, falls notwendig, eine Nachofferte.

Lieferform

Eine schriftliche Arbeit liefert STIER UND BERGEN dem Kunden jeweils im PDF- oder im Word-Format.

Nachbesserung und Korrekturen

Textkorrekturen sind üblich und Teil von Text- und Konzeptarbeiten. In der Offerte ist jeweils festgehalten, wie viele Korrekturrunden inbegriffen sind. Entstehen Änderungswünsche aufgrund ständig wechselnder Vorgaben und/oder fehlenden Informationen von Seiten des Kunden, verrechnet STIER UND BERGEN die Korrekturen zusätzlich.



STIERUNDBERGEN
Rotachstrasse 11
9000 St. Gallen
www.stierundbergen.ch

Maja Pesic
lic. phil., dipl. Journalistin SAL
pesic@stierundbergen.ch
+41 71 220 17 06

Beanstandungen

Der Auftrag gilt als ordnungsgemäss erfüllt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen seine Änderungswünsche schriftlich mitteilt.

Korrektur und Lektorat

Korrekturen bringt STIER UND BERGEN in Word- und PDF-Dokumenten im Korrektur- oder Kommentarmodus an oder von Hand auf Papier. STIER UND BERGEN haftet nicht für fehlende oder fehlerhafte Korrekturübernahmen durch den Kunden.

Verantwortung und Haftung

Der Kunde trägt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit eines Textes (Zahlen, Daten, Preise, Telefonnummern etc.) sowie für die korrekte Schreibweise von Namen. Für Fehler und Schäden, die durch Dritte (Grafiker, Druckereien etc.) verursacht werden, lehnt STIER UND BERGEN jede Haftung ab.

Honorar

STIER UND BERGEN verrechnet die geleistete Arbeit auf Stundenbasis oder in Pauschalen gemäss Offerte. Als Mitglied des Schweizer Textverbands orientiert sich STIER UND BERGEN an den «Honoraransätzen für Konzept und Text des Berufsverbands der Texterinnen und Texter in der Schweiz». STIER UND BERGEN rechnet geleistete Arbeit im Stundenlohn auf jeweils 15 Minuten ab. Im Honorar inbegriffen sind sämtliche Telefon- und Portospesen sowie Reisespesen innerhalb der Stadt St. Gallen. Ausserhalb der Stadt St. Gallen anfallende Reisespesen (2. Klasse, Halbtax) sowie weitere mögliche Spesen verrechnet STIER UND BERGEN separat.

Zahlungsbedingungen

Nach Auftragsende erhält der Kunde von STIER UND BERGEN eine Rechnung mit Zahlungsfrist 30 Tage netto. Bei umfangreichen Aufträgen, deren Erarbeitung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, kann STIER UND BERGEN die geleistete Arbeit in Akontozahlungen abrechnen.

Auftragsreduktion oder -annullierung

Reduziert der Kunde einen bereits erteilten Auftrag oder zieht der Kunde den Auftrag ganz zurück, stellt STIER UND BERGEN dem Kunden die bereits geleistete Arbeit in Rechnung. Werden vereinbarte Aufträge von Seiten des Kunden vertagt, ist STIER UND BERGEN umgehend im Voraus zu benachrichtigen.

Geistiges Eigentum

Das Urheberrecht an Werken (Konzepte, Texte, Slogans etc.) verbleibt bei STIER UND BERGEN. Änderungen sollten deshalb prinzipiell durch STIER UND BERGEN ausgeführt werden, auch im Interesse des Kunden.

Nutzungs- und Verwendungsrechte

Mit dem Bezahlen der Rechnung gehen sämtliche Nutzungs- und Verwendungsrechte an den Kunden über. Die Verwendung gilt für den vereinbarten Verwendungszweck. STIER UND BERGEN geht davon aus, dass das Nutzungsrecht für sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen beim Kunden liegt resp. eingeholt wurde.

Werksignierung

STIER UND BERGEN hat das Recht, Werke ohne Gegenleistung zu signieren sowie bei Text- oder Konzept-erzeugnissen erwähnt zu werden, z. B. im Impressum.

Anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Soweit die rechtlichen Bestimmungen nichts anderes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff über den einfachen Auftrag.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist St. Gallen.

St. Gallen, 25. Juni 2019